

Neutralität ist eine Geisteshaltung Wahrheit ist Charakterstärke

Das Verbotsgesetz ist heute zum Teil totes Recht. Lediglich der Artikel 1 mit den §§ 1 bis 3j stellt lebendes Recht dar bildet heute noch immer Grundlage für strafrechtliche Verhandlungen und Verurteilungen. Das Verbotsgesetz sieht in Bezug auf die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes weitreichende verfassungsrechtliche Einschränkungen der freien Meinungsäußerung vor und steht in einem vermeintlichen Spannungsverhältnis zum Artikel 10 der europäischen Menschenrechtskonvention über die Freiheit der Meinungsäußerung.

In der Wiener Zeitung 17. Jänner 2007 schrieb der Rechtsanwalt Herbert Schaller, der regelmäßig Rechtsextremisten vor Strafgerichten vertritt, dass man „sachliche Meinungsäußerungen zwar bekämpfen, aber nicht strafrechtlich verbieten dürfe. Er kritisiert weiters den § 3g Verbotsgesetz als „inhaltlich völlig unbestimmt und wirft dem Obersten Gerichtshof vor, sich mit der Bestätigung des Schuldspruchs gegen Irving im September 2006 „politisch erwünscht verhalten zu haben. Diese Veröffentlichung veranlasste das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes zu Kritik am Chefredakteur der Wiener Zeitung.

Im Zuge der Verurteilung von David Irving war die Diskussion um das Verbotsgesetz erneut aufgeflammt: Bekannte österreichische Journalisten wie Michael Fleischhacker und Christian Ortner traten offen für die Abschaffung ein und begründeten das unter anderem mit der Einschränkung der Meinungsfreiheit, der fehlenden präventiven Wirkung und der Möglichkeit, dies in einschlägigen Kreisen als „politische Gesinnungsjustiz auszulegen. 2007 wurde Frau Barbara Rosenkranz zu ihrer Einstellung bezüglich des Verbotsgesetzes befragt. Frau Ingrid Thurnher thematisierte die 2007 gemachten Aussagen von Frau Rosenkranz in der ZIB am Beginn des Präsidentschaftswahlkampfes 2010.

4. Statement von Frau Thurnherr lautete: "Sie Frau Rosenkranz möchten das Verbotsgesetz abschaffen! Wollen Sie das ungestraft in Österreich Naziparolen ausgerufen werden können?"

"Falsch, nicht ich und nicht meine Partei wollen das Verbotsgesetz abschaffen" antwortete Frau Barbara Rosenkranz sofort ohne Zögern und legte ihre Einstellung zur Meinungsfreiheit offen. Trotzdem schrieben die Zeitungen Frau Rosenkranz sei für eine Abschaffung des Verbotsgesetzes.

Sie Frau Thurnher, als kompetente Journalistin wissen ganz genau, dass es eine intellektuelle Diskussion über die Sinnhaftigkeit von jenen Teilen des Verbotsgesetzes gibt, die im Spannungsverhältnis zur Meinungsfreiheit stehen. Wenn das Niveau der Berichterstattung Österreichischer Journalisten weiter absinkt, dann ist das eine sehr bedenkliche Entwicklung. Wenn in Folge eines solchen unwahren Vorgehens der österreichischen Journalisten es zur politischen Staatsdoktrin erhoben wird, dass demokratisch gewählte unbescholtene Mitglieder einer zugelassenen Partei, die in einer Landesregierung eine Funktion innehaben, von den Ämtern der Demokratie ausgeschlossen werden und als nicht wählbar dargestellt werden, dann ist wirklich zu hinterfragen, ob nicht die Grundmauern der 2. Republik erschüttert sind und das Verbotsgesetz der Wiederbetätigung seine Wirksamkeit verfehlt hat.

Denn ich erkenne sehr wohl den wichtigen Unterschied, den die europäische Menschenrechtskonvention zu der Äußerung der freien Meinung einer Privatperson macht - beispielsweise wenn diese Privatperson als wählbar erachtet und wählen will – im Gegensatz zu öffentlichen Äußerungen, die zur Staatsdoktrin erheben, wer nominiert und somit gewählt werden darf und wer nicht. Wenn Tageszeitungen auf Grund falscher Berichterstattung einen Menschen zur „persona non grata“ abstempeln, dann bezeichne ich das als Verleumdung. Wenn jedoch Regierungsmitglieder diese Forderung erheben besteht der Verdacht der Wiederbetätigung.

Ich liebe unser Land und seine Menschen, ich liebe die Freiheit, die 2. Republik und die Demokratie und ich wünsche mir mehr Niveau von unseren Journalisten und ich wünsche allen Menschen, alles Gute!

Karin E. J. Kolland

Autorin, Kosmologin